

## **Gestaltungsplan für die Friedhöfe Zasenbeck und Radenbeck der Ev.-luth. Kirchengemeinde Zasenbeck-Radenbeck**

Zusätzlich zu der Anlage zu § 17 der Friedhofsordnung der Friedhöfe in Zasenbeck und Radenbeck der ev.-luth. Kirchengemeinde Zasenbeck-Radenbeck beschließt der Kirchenvorstand am 27. 02. 2007 folgende Gestaltungsvorschriften:

### **1. Friedhof Zasenbeck:**

#### **1. Wahlgräber**

Einfassungen: Lebensbaum, Taxus, Eibe, Buchsbaum

Keine Steineinfassung

Grabgestaltung: Trittplatten aus Naturstein

Keine Grabplatten; Keine Kiesabdeckung

Denkmale: **Naturstein**, z.B. Oberkirchner Sandstein, Wesersandstein, Muschelkalk, Kalksandstein, Thästerkalkstein, Elmkalkstein, Diabas, Kosseine, Nordischer Syenit, schwarzer schwedischer Granit, deutscher Granit, Findlinge, Marmor

Denkmale aus anderen Materialien sind nicht erlaubt.

Künstlerisch bearbeitete Grabmale aus Naturstein bedürfen einer Sondergenehmigung.

Größe:

Die Höhe, Breite und Stärke der Grabsteine muss der Größe der Grabstellen entsprechen; maximal 1,20 m hoch

Kissensteine:

Materialien, Bearbeitung und Schrift wie oben. Größe: 40 cm x 60 cm; vordere Stärke: 10 cm; hintere Stärke 15 cm - 20 cm

#### **Größe der Grabstellen:**

Wahlgräber für Särge (je Grabstelle) : 1,50 m x 2,90 m

Die Grabstellen müssen in einer Fluchtlinie angelegt werden, entsprechend der Reihe und dem Rand des Grabfeldes.

### **2. Reihengräber**

Einfassungen: zum Grabstein passende Steineinfassung (ca. 5 cm breit, höchstens 10 cm hoch).

Grabgestaltung: Trittplatten aus Naturstein

Keine Grabplatten; Keine Kiesabdeckung

Denkmale: Naturstein, z.B. Oberkirchner Sandstein, Wesersandstein, Muschelkalk, Kalksandstein, Thästerkalkstein, Elmkalkstein, Diabas, Kosseine, Nordischer Syenit, schwarzer schwedischer. Granit, deutscher Granit, Findlinge, Marmor.

Denkmale aus anderen Materialien sind nicht erlaubt.

Künstlerisch bearbeitete Grabmale aus Naturstein bedürfen einer Sondergenehmigung.

Die Höhe, Breite und Stärke der Grabsteine muss der Größe der Grabstellen entsprechen; maximal 1,20 m hoch

Kissensteine:

Materialien, Bearbeitung und Schrift wie oben.

Größe: 40 cm x 60 cm; vordere Stärke: 0,10 m; hintere Stärke 0,15 m - 0,20 m

**Größe der Grabstellen:**

Reihengräber: 1,50 m x 2,90 m

Die Grabstellen müssen in einer Fluchtlinie angelegt werden, entsprechend der Reihe und dem Rand des Grabfeldes.

**3. Rasengräber**

Rasenuhrenreihengräber für Urnen

Rasewahlgrabstätten für Urnen

Rasewahlgrabstätten für Särge

Grabgestaltung: nicht möglich.

Die Rasenpflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Blumensträuße, Blumengestecke und Pflanzschalen bis zu einem Durchmesser von 50 cm dürfen auf Rasengrabstätten nur vier Wochen nach der Bestattung und zusätzlich vom Volkstrauertag bis zum 1. Advent und vom Sonntag Judika bis zum 1. Sonntag nach Ostern niedergelegt werden.

Denkmal:

Natursteinplatte (wird in den Rasen eingelassen)

Bei Rasenuhrenreihengräbern Größe: 40 cm x 50 cm

Bei Rasewahlgräber Größe 50 cm X 90 cm

Schrift: keine aufgesetzten / erhabenen Buchstaben

**Grabgröße:**

Rasenuhrenreihengräber: 1,00 m x 1,00 m

Rasewahlgrabstellen: 1,50 m x 2,90 m

Rasenuhrenwahlgrabstätten: 0,75 m x 1.00 m

## 2. Friedhof Radenbeck:

### 1. Wahlgräber

Einfassungen: Lebensbaum, Taxus, Eibe, Buchsbaum

Keine Steineinfassung

Grabgestaltung: Trittplatten aus Naturstein

Keine Grabplatten; Keine Kiesabdeckung

Denkmale: **Naturstein**, z.B. Oberkirchner Sandstein, Wesersandstein, Muschelkalk, Kalksandstein, Thästerkalkstein, Elmkalkstein, Diabas, Kosseine, Nordischer Syenit, schwarzer schwedischer Granit, deutscher Granit, Findlinge, Marmor.

Denkmale aus anderen Materialien sind nicht erlaubt.

Künstlerisch bearbeitete Grabmale aus Naturstein bedürfen einer Sondergenehmigung.

Größe:

Die Höhe, Breite und Stärke der Grabsteine muss der Größe der Grabstellen entsprechen; maximal 1,20 m hoch

Kissensteine:

Materialien, Bearbeitung und Schrift wie oben.

Größe: 40 cm x 60 cm; vordere Stärke: 0,10 m; hintere Stärke 0,15 m - 0,20 m

### **Größe der Grabstellen:**

Wahlgräber für Särge (je Grabstelle) : 1,50 m x 2,90 m

Die Grabstellen müssen in einer Fluchtlinie angelegt werden, entsprechend der Reihe und dem Rand des Grabfeldes.

### 3. Reihengräber

Einfassungen: zum Grabstein passende Steineinfassung (ca. 5 cm breit, höchstens 10 cm hoch).

Grabgestaltung: Trittplatten aus Naturstein

Keine Grabplatten; Keine Kiesabdeckung

Denkmale: **Naturstein**, z.B. Oberkirchner Sandstein, Wesersandstein, Muschelkalk, Kalksandstein, Thästerkalkstein, Elmkalkstein, Diabas, Kosseine, Nordischer Syenit, schwarzer schwedischer Granit, deutscher Granit, Findlinge, Marmor

Denkmale aus anderen Materialien sind nicht erlaubt.

Künstlerisch bearbeitete Grabmale aus Naturstein bedürfen einer Sondergenehmigung.

Die Höhe, Breite und Stärke der Grabsteine muss der Größe der Grabstellen entsprechen; maximal 1,20 m hoch

Kissensteine:

Materialien, Bearbeitung und Schrift wie oben.

Größe: 40 cm x 60 cm; vordere Stärke: 0,10 m; hintere Stärke 0,15 m - 0,20 m

Größe der Grabstellen:

Reihengräber: 1,50 m x 2,90 m

Die Grabstellen müssen in einer Fluchtlinie angelegt werden, entsprechend der Reihe und dem Rand des Grabfeldes.

#### **4. Rasengräber**

Rasurnenreihengräber für Urnen

Rasewahlgrabstätten für Urnen

Rasewahlgrabstätten für Särge

Grabgestaltung:

nicht möglich. Die Rasen- bzw. Wiesenpflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.

Blumensträuße, Blumengestecke und Pflanzschalen bis zu einem Durchmesser von 50 cm dürfen auf Rasengrabstätten nur vier Wochen nach der Bestattung und zusätzlich vom Volkstrauertag bis zum 1. Advent und vom Sonntag Judika bis zum 1. Sonntag nach Ostern niedergelegt werden.

Denkmal:

Natursteinplatte (wird in den Rasen eingelassen)

Rasurnenreihengrabstätten Größe: 40 cm x 50 cm

Rasewahlgrabstätten Größe: 50 cm x 90 cm

Schrift: keine aufgesetzten / erhabenen Buchstaben

**Grabgröße:**

Rasurnenreihengräber:	1,00 m x 1,00 m
Rasewahlgrabstellen:	1,50 m x 2,90 m
Rasurnenwahlgrabstätten:	0,75 m x 1,00 m

Zasenbeck, den 27. 02. 2007

Ev.-luth. Kirchengemeinde Zasenbeck-Radenbeck  
- Der Kirchenvorstand -

Vorsitzende

L.S.

Kirchenvorsteher